



Strengere Regeln für E-Scooter-Anbieter

Verbindliche Parkzonen sollen wildes Abstellen verhindern

Von **Claudia Küpper**

Künftig wird es nur noch einen E-Scooter- und E-Bike-Anbieter in Heilbronn geben und für diesen gelten strengere Auflagen. Diese sollen insbesondere das wilde Abstellen der Elektrokleinstfahrzeuge eindämmen. Dies ist das Ergebnis eines Auswahlverfahrens des Amtes für Straßenwesen. Der neue Vertrag mit dem Anbieter Tier soll ab 1. September gelten. Er wird dann 600 Scooter und 300 Fahrräder in der Stadt zur Verfügung stellen.

Künftig sind in Heilbronn für E-Scooter definierte Park- und Parkverbotszonen vorgesehen. Über die App des Anbieters wird das Umfeld um die Parkzonen gleichzeitig als Parkverbotszone ausgewiesen. Ungenutzte oder nicht verkehrstüchtige und falsch abgestellte Fahrzeuge müssen vom Anbieter schneller entfernt werden. Der neue Vertrag beinhaltet außerdem wichtige Regelungen zur Nachhaltigkeit sowie zum Umwelt- und Klimaschutz.

So verpflichtet sich der Anbieter, nur Fahrzeuge, die mit austauschbaren Batterien betrieben werden,



Insbesondere junge Menschen nutzen E-Scooter gerne auf kurzen Strecken in der Stadt.

Foto: Izquierdo

in den Umlauf zu bringen. Im Sinne einer klimaneutralen Mobilität dürfen die Elektrokleinstfahrzeuge ausschließlich mit zertifiziertem Ökostrom geladen werden. Servicefahrten zur Wartung und Umverteilung der Scooter oder

Fahrräder müssen nach einer Übergangsfrist von sechs Monaten mit emissionsfreien Fahrzeugen erfolgen.

Anfänglich werden die Abstellflächen hauptsächlich an den wichtigsten Start- und Zielpunkten

im Stadtgebiet eingerichtet. Dazu gehören die S-Bahn-Haltestelle Neckarturm, die Studentenwohnheime in der Lohtorstraße und an der Max-Planck-Straße in Sontheim, die Kirchbrunnstraße / Fischergasse in der Nähe der

Käthchenstatue, die Rollwagstraße / Am Wollhaus, die Allee – Ecke Moltkestraße, der Bildungscampus, der Campus Sontheim, der Neckarbogen, das SLK-Klinikum am Gesundbrunnen sowie der Sonnenbrunnen in Böckingen. Eine weitere Station wird am Hauptbahnhof im Zuge der Gleiserweiterung sein, die für 2024 geplant ist.

Nutzer, die durch wiederholtes Fehlverhalten wie rücksichtsloses Fahren, Fahren unter Alkoholeinfluss und Vandalismus auffallen, müssen künftig mit Sanktionen bis hin zu einer Sperrung ihres Kontos rechnen.

Zur besseren Vernetzung und Buchbarkeit von ÖPNV, Scootern und Leihfahrrädern ist der Anbieter bereit, sich in die SWHN-App der Stadtwerke Heilbronn zu integrieren. Darüber hinaus stellt der Anbieter Mobilitätsdaten unter Einhaltung des Datenschutzes zur Verfügung, die zum Teil als offene Mobilitätsdaten veröffentlicht werden, um weitere innovative Mobilitätslösungen zu fördern.

E-Scooter gehören seit Ende 2020 zum Mobilitätsangebot in Heilbronn.

kurzNOTIERT

Kfz-Zulassungsstelle nur mit Terminvereinbarung

Um Wartezeiten zu verkürzen, ist die Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Heilbronn im Landratsamt nur noch nach vorheriger Terminbuchung zugänglich. Termine können bis zu drei Wochen im Voraus unter www.heilbronn.de sowie telefonisch unter 07131 56-3636 gebucht werden. (red)

Vorübergehend keine Sprechstunden in Klingenberg

Urlaubsbedingt finden im August und September keine regulären Verwaltungssprechstunden in Klingenberg statt. Alle anderen Bürgerämter sind zu den üblichen Zeiten geöffnet. Klingenberg-Bürger, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können sich unter Telefon 07131 56-3660 melden. (red)

Schrotträder werden entfernt

Die Stadt Heilbronn und die Polizei sammeln am Dienstag, 19. September, alle vom Ordnungsamt mit einer Banderole gekennzeichneten Schrotträder erneut im Stadtgebiet ein. Als „Schrotträder“ gelten dabei Räder, die mehrere Kriterien der Fahruntüchtigkeit erfüllen. (red)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Susanne Schnepf
Stadträtin



B90/Grüne

Eva Luderer
Stadträtin



SPD

Marianne Kugler-Wendt
Stadträtin



LINKE

Erhard Jöst
Stadtrat



Freie Wähler

Herbert Burkhardt
Sprecher der
Gruppierung



UfHN

Marion Rathgeber-Roth
Stadträtin



Grüne Lunge

4,8 Mio. aus dem Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel werden in die Neugestaltung des Bahnbogens Böckingen Süd fließen. Dieser zusätzliche Grüngürtel mit Funktionen wie Entsiegelung und Regenwassermanagement, mit sozialer Komponente durch zusätzliche Begegnungsflächen und Wegeverbindungen wird Böckingen guttun! Die Schaffung neuer innerstädtischer Grünzonen und Klimawaldchen war zuletzt auch Ziel unseres CDU-Antrages zur Begrünungsoffensive. Auf dem Weg zur hitzeresilienten Stadt müssen wir Steine gegen Grünflächen und Bäume tauschen. Entsprechend unserem Antrag sollen daher in Kürze Jungpflanzen kostenlos abgegeben werden. Freuen dürfen wir uns in Böckingen auch auf zusätzliche Begegnungsorte. Gerade im Einzugsbereich von Schule, Kindergarten und Quartierszentrum wäre ein Bolzplatz und/oder ein Bikepark willkommen. Auch der vernachlässigte Kinderspielplatz im Alten Friedhof muss dringend saniert werden. Ob der Recyclinghof tatsächlich weichen muss, sollte nochmals geprüft werden. Schließlich ist er dort baulich und gedanklich integriert und kann durch Umgestaltung und Begrünung unauffälliger weiterhin funktionieren. Die geplante Bürgerbeteiligung wird die Ideen bündeln und ausbauen.

Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum ist, wie der Name schon sagt, öffentlich, also für alle da und muss für alle nutzbar sein. Damit ist er eine Voraussetzung städtischen Lebens. Für den öffentlichen Raum sind Fußgängerzonen heute aus keiner größeren Stadt mehr wegzudenken. Sie haben sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Um mehr Aufenthaltsqualität für die Menschen zu erreichen, wurden die Sommerzonen errichtet und dadurch die Fußgängerzone ausgeweitet. Dabei entfallen 15 Parkplätze durch die Sommerzone in der Lohtorstraße. Nicht weit entfernt gibt es einen größeren Parkplatz mit vielen Stellplätzen. Von den insgesamt 7000 Parkmöglichkeiten in Heilbronn stehen mehr als 1500 täglich leer. Kann es sein, dass durch den Wegfall dieser 15 Parkplätze die Kundschaft wegbleibt? Der bekannte dänische Stadtplaner Jan Gehl stellt Schutz, Komfort und Freude als drei übergeordnete Qualitätskriterien für öffentliche Räume heraus und meint: „Viel zu lange haben wir Städte geplant, als wollten wir Autos glücklich machen.“ Viel Grün und viele Sitzgelegenheiten laden in den Sommerzonen zum Entspannen ein. Machen Sie sich selbst ein Bild von der Sommerzone und genießen Sie diese mit Ihren Lieben. Mehr unter www.gruene-heilbronn-stadt.de

Sauberkeit in unserer Stadt

Wir alle sind zuständig, oder nicht? Ich bin überzeugt, die meisten Bürger*innen werfen nichts auf die Straße, keine Zigarettenschachtel, kein Bonbonpapier. Warum entsteht dann trotzdem der Eindruck von Müll in der Stadt? Weil es ihn gibt. Da liegen im Abstand von mehreren Metern drei Tüten mit Verpackungen von Schnellimbis Ketten wie vor Kurzem sonntagsmorgens auf der Spitzwegstraße, da sind Pizzakartons, Einwegbecher entlang des Neckars und leere Tüten und Eisbecher in der Fußgängerzone. Das ist so, weil es leider doch Menschen gibt, die, ohne nachzudenken, einfach alles liegenlassen. Es sind dann städtische Beschäftigte, die für Sauberkeit sorgen. Gut so, aber das muss nicht so sein. Wichtig ist, dass jede und jeder sich bewusst ist, es ist unsere Stadt, die wir sauber halten. Deshalb spreche ich Menschen an, die „aus Versehen“ etwas auf den Boden werfen und bücke mich auch mal selbst. Wo schon mal Müll liegt, wird schnell mehr dazu geworfen. Deshalb appellieren wir an uns alle, haltet unsere Stadt sauber. Den Saubermännern und -frauen vom Betriebsamt danken wir für Ihren Einsatz. Gemeinsam können wir Heilbronn sichtbar sauberer machen.

Müll melden können Sie übrigens unter www.heilbronn.mangelmelder.de.

Wohlfühlstadt

Urlaubszeit. Suchen Sie „Sonnensegel, blühende Pflanzen, dazu Musik und kulinarische Schmankerl“? Dann kommen Sie ins Stadtzentrum, denn die Verwaltung weist darauf hin, dass sich der Kiliansplatz „zu einem Wohlfühlort wandelt“. Und dass man „gemütlich am Neckar sitzen und entspannen“ kann. Wer seine Freizeit zur Weiterbildung nutzen möchte, dem wird „ein breit gefächertes kulturelles, sportliches und gesellschaftliches Leben“ geboten. In der Broschüre „Unser Heilbronn. Perspektive 2030“ wird die Stadtentwicklung in buntesten Farben gemalt und in höchsten Tönen gelobt. Wenn auch einiges übertrieben dargestellt ist, kann man ihre Lektüre empfehlen, denn sie informiert darüber, wie Heilbronn zu einer „Wohlfühlstadt“ avancieren soll. Und in der Tat wurde und wird vieles auf den Weg gebracht. Sicherlich ist gerade in den Bereichen Touristik und (Leistungs-)Sport noch viel Luft nach oben, was aber in den Naturwissenschaften und mit dem Innovationspark Künstliche Intelligenz geschieht, ist beeindruckend. Es ist überaus erfreulich, dass viel Geld in die Bildung gesteckt wird. Hier sei lediglich auf den Neubau der Neckartalschule verwiesen. Wir sind stolz, dieses Projekt mit angestoßen zu haben. Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass im Bildungsbereich niemand auf der Strecke bleibt.

„Windenergie“ + Quote geförderter Wohnraum

Zu einem Vortrag und zur Diskussion zur Windenergie-Nutzung laden die Freien Wähler Stadträte am Mittwoch, den 6. September 2023, um 19.00 Uhr, in den Ratskeller Heilbronn ein. Unser Freie Wähler Altstadtrat und Dozent an der Uni Stuttgart Dipl.-Ing. Heiner Dörner stellt in seinem Vortrag die Möglichkeiten der Windenergie-Nutzung im Stadtgebiet Heilbronn vor.

Gerne stehen wir auch Rede und Antwort zu unserem Antrag für eine Quote für den geförderten Wohnungsbau. Wir Freien Wähler haben folgenden Antrag gestellt: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, bei der Vorstellung der Neukonzeption des Wollhaus durch die Firma Neufeld wurde uns berichtet, dass dort. 80 – 100 Wohnungen neu geschaffen werden sollen. Wir Freien Wähler beantragen, dass die 20% Quote für geförderten Wohnraum vom Investor bei dieser Neukonzeption des Wollhauses gemäß dem Baulandpolitischen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats eingehalten wird.

Wo und wie könnten Windkraftanlagen aufgestellt werden und brauchen wir für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Quote beim Geschosswohnungsbau. Wir freuen uns auf die Diskussion zu diesen Themen. Kommen Sie bei unserer nächsten Sprechstunde vorbei oder schauen Sie auf unsere Webseite: <https://fwwhn.de>.

Tolles Zirkusprojekt

In Heilbronn gibt es viele gute Angebote, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen können. Ein Projekt, das mich vor kurzem besonders beeindruckt hat, ist das Zirkusprogramm an den Grundschulen Grünwaldschule (Grüzi) und Alt-Böckingen (SimsalABö). Was die Kinder bei den Vorstellungen gezeigt haben, war Artistik und Kunstturnen auf einem sehr hohen Niveau. Nicht nur, dass sie im Rahmen des Schulzirkusprojektes das ganze Jahr über ihre Talente entfalten können, die Zirkusstunden leisten auch einen wichtigen sozialpräventiven Beitrag. Durch das regelmäßige Training bewegen sich die Kinder, sind im Austausch mit Gleichaltrigen und werden in ihrem Selbstbewusstsein durch ein Pädagogensteam gestärkt.

Wir freuen uns sehr, dass die Stadt Heilbronn und die Günter-Steffen-Stiftung eine weitere Förderung des Projektes zugesagt haben. Der Verein move! e.V., mit Lehrerin Andrea Würth, dem Zirkuspädagogen Lutz Ehmann und dem Projektteam, kann somit weiterhin mit großem Engagement dazu beitragen, Kinder so außergewöhnliche Erfahrungen, wie bei den Vorstellungen, machen zu lassen.

Bilder dazu auch unter www.ufhn.de. Dort können Sie uns auch gerne Ihr Anliegen schildern oder Sie schreiben eine E-Mail an rathgeber-roth@gmx.de.

Kraftwerk wechselt von Steinkohle zu Gas

Bebauungsplan beschlossen

Die EnBW kann damit beginnen, ihr Steinkohlekraftwerk im Industriegebiet Osthafen auf Erdgas und später auf den Betrieb mit regenerativ erzeugtem Wasserstoff umzustellen, um dort auch in Zukunft Strom und Fernwärme zu erzeugen. Hintergrund ist, dass im Zuge der Energiewende neben den erneuerbaren Energien auch regelbare Kraftwerksleistung erforderlich ist, um die Versorgungssicherheit in sonnen- und windarmen Zeiten zu gewährleisten. Spätestens bis zum Jahr 2038 müssen alle Steinkohlekraftwerke stillgelegt sein.

Grundlage für den Umbau der Anlage ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lichtenberger Straße Nordwest“, zu dem der Gemeinderat am 26. Juli den Satzungsbeschluss gefasst hat. Mit dem Bau soll noch im Herbst begonnen werden, bis Ende 2026 sollen die neuen Anlagen in Betrieb gehen.

Vorausgegangen sind intensive Verhandlungen zwischen Stadt und EnBW zur verträglichen Ausgestaltung der neuen Anlagen sowie zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Energiestandorts Heilbronn. Die geplanten Anlagen tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit bei und sind Teil des Wiederanfahrkonzepts im Falle eines großräumigen Blackouts.

Durch den Wechsel der Brennstoffe von Kohle auf Gas sind erhebliche Rückgänge beim Ausstoß von Klimagasen sowie von Luftschadstoffen wie Stickoxiden (NO2) und Feinstaub zu erwarten. Gesundheitsschädliche Schadstoffe wie Schwermetalle und Dioxine werden künftig ganz entfallen.

„Der Wechsel der Energieträger ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität der Stadt Heilbronn bis zum Jahr 2035 und ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der regionalen Energieversorgung“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. (pin)

Wegweiser in der neuen Heimat

Sozialarbeiter unterstützen Asylsuchende beim Ankommen

Von Verena Ferguson

Die Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten aus der Ukraine ist eine Mammutaufgabe. In den etwa 100 Unterkünten der Stadt Heilbronn sind rund 1500 Menschen untergebracht. Ein Drittel kommt aus der Ukraine, gefolgt von Syrien, der Türkei, dem Irak und Afghanistan. Nicht mitgezählt sind Geflüchtete, die in privaten Wohnungen leben. Die Asylgründe sind vielfältig: Menschen fliehen vor Krieg und Verfolgung. Manche auch vor Armut. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind auf Basis eines festgelegten Schlüssels zur Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden verpflichtet.

In den Unterkünten beraten und unterstützen sozialpädagogische Fachkräfte die Angekommenen. In Heilbronn sind das aktuell 17 Beschäftigte. Weitere Stellen sind frei. Marc Simon und Jens Siefermann sind die beiden Leitungs-kräfte in der Sozialbetreuung. „Wir unterstützen bei behördlichen Angelegenheiten und Fragen



Sie geben den Asylsuchenden erste Orientierung: die Sozialpädagogen Marc Simon (l.) und Jens Siefermann. Foto: Ferguson

zu Sozialleistungen, vermitteln Sprach- und Integrationskurse, helfen beim Übergang in Arbeit und Ausbildung oder melden Kinder in der Schule an“, erklärt Simon das umfangreiche Aufgabengebiet.

Eine wichtige Säule bei ihrer Arbeit ist ein intaktes Netzwerk: „Wir kooperieren mit vielen unterschiedlichen Stellen und Partnern,

um den Angekommenen den Start zu erleichtern“, sagt Siefermann. Neben Behörden und Institutionen sind auch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ein wichtiger Baustein bei der Arbeit mit den Geflüchteten.

Die Kommunikation mit den Menschen klappt gut. „Wo wir mit Englisch nicht weiterkommen,

unterstützen uns Übersetzerinnen. Bei einfachen Sachverhalten geht es auch mal mit einer Übersetzungsapp“, sagt Simon. Viele Kolleginnen und Kollegen beherrschen außerdem mehrere Sprachen.

Wie lange die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünten bleiben, ist unterschiedlich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet individuell über jeden Asylantrag. Auch wenn die Arbeit mit Menschen in Ausnahmesituationen herausfordernd ist, mögen Siefermann und Simon ihren Beruf sehr. „Wir lernen viele unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Nationalitäten, kulturellen Hintergründen und Religionen kennen. Ihre Schicksale sind teilweise sehr berührend. Die Arbeit erdet immer wieder aufs Neue“, sagen sie.

INFO: Bewerbungen für sozialpädagogische Fachkräfte für die Sachgebiete Sozialbetreuung Asyl und Integrationsmanagement sind jederzeit unter www.heilbronn.de/jetzbewerben möglich.

jungeRÄTE

Bildungsmanagement

Sitzung vor den Sommerferien

In unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause stellte uns Frau Aker vom Bildungsbüro den Zwischenbericht des Bildungsmanagements der Stadt Heilbronn vor. Außerdem freuten wir uns über den Besuch der Mitarbeiter vom Team Schuldigitalisierung. Besonders hervorgehoben ist uns, dass an allen Schulen in den Sommerferien die Einrichtung von flächendeckendem WLAN abgeschlossen werden soll. Zudem wird bis Ende dieses Jahres mindestens 50 Prozent der digitalen Tafeln installiert und hoffentlich einsatzbereit sein. In meinem Schulalltag ist mir persönlich aufgefallen, dass die Digitalisierung in den Gymnasien fortgeschrittener ist als beispielsweise in den Hauptschulen. Es ist jedoch kein gesteuerter Prozess, dass Gymnasien besser ausgestattet werden. Vielmehr hänge es vom Engagement der Lehrkräfte ab. Mit Workshops könnten viele Lehrkräfte für das Thema sensibilisiert werden, auch im Umgang mit den Endgeräten. Wir sind gespannt auf die Entwicklung in den nächsten Jahren.

Ich wünsche allen schöne und erholsame Sommerferien. Sofia-Michaela Papadopoulou Jugend-gemeinderätin



Meinung zu den #SommerZonen gefragt

Online- und Passantenbefragung vom 9. bis zum 27. August

Händlerinnen und Händlern. Mit diesen hatte die Stadt erst vor wenigen Tagen bei einem Treffen im Rathaus über ihre Erfahrungen diskutiert. In der Befragung stehen zentrale Aspekte wie die Steigerung der Aufenthaltsqualität, die Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und der Einfluss auf den Verkehr im Mittelpunkt. Die Online-Befragung steht vom 9. bis zum 27. August zur Verfügung.

Die Turmstraße lockt bereits seit dem letzten Jahr mit einer einladenden Leselounge, attraktiven Bepflanzungen, gemütlichen Sitzgelegenheiten und vielfältigen



Die #Sommerzonen sorgen für grüne Akzente in der Stadt. Foto: Izquierdo

Straßenspielen. Die Lohtorstraße ist in diesem Jahr erstmals Teil des Konzepts. 150 Gehölze und Kletterpflanzen, 2700 Stauden sowie 140 Quadratmeter Rollrasen sorgen für eine Wohlfühl-Atmosphäre. Vertikale Grünflächen dienen der Abkühlung an heißen Tagen, tragen aber auch zur Regenwasser-Rückhaltung und zur Förderung der Biodiversität bei. Die ortsansässigen Gastronomen haben ihr Sitzangebot erweitert. Abgerundet wird das Angebot durch vielfältige Mitmach-Aktionen. (izq)

INFO: www.heilbronn.de/sommerzone

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 16

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Stadtkämmerei - Hundesteuer

1. ANZEIGEPFLICHT FÜR HUNDEHALTUNGEN

Die Stadt Heilbronn erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn. Der Steuer unterliegt das Halten von über drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für über drei Monate alte Hunde 110,00 EUR. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 EUR. Für jeden gefährlichen Hund i.S.d. § 6 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn

beträgt der Steuersatz 300,00 EUR im Kalenderjahr. Beginn und endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Das Halten eines über drei Monate alten Hundes muss innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens, oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, der Stadtkämmerei angezeigt werden. Neubürger müssen ihren Hund auch dann melden, wenn er bereits am bisherigen Wohnort versteuert wurde. Wird ein angemeldeter Hund im Laufe der Hundehaltung als gefährlich eingestuft, ist dies innerhalb eines Monats der Stadtkämmerei schriftlich anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für

eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadtkämmerei ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Die Anzeigen über das Halten von Hunden nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn kann entweder schriftlich (Formular unter www.heilbronn.de/hundesteuer), elektronisch mithilfe eines Onlineantrags und einem Personalausweis mit eID-Funktion über www.service-bw.de oder persönlich erfolgen:

- bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 374, Tel. 07131/56 4805,
- bei allen städtischen Bürgeräm-

tern (hier ggf. vorherige Terminvereinbarungen erforderlich).

Wer die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Außerdem ist die Hundesteuer nachzuentrichten.

2. HUNDESTEUERKONTROLLEN

Die Stadt Heilbronn hat das Recht, Hundesteuerkontrollen im Stadtkreis Heilbronn durchzuführen.

3. HUNDESTEUERMARKEN

Nach § 12 der Satzung über die Erhe-

bung der Hundesteuer in Heilbronn wird für jede angezeigte Hundehaltung von der Stadt Heilbronn eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Heilbronn kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

Die Stadt Heilbronn hat mit dem Hun-

desteuerbescheid 2020 neue Hundesteuermarken ausgegeben. Die Marken sind bis zum 31.12.2024 gültig, sofern diese nicht durch öffentliche Bekanntmachung für ungültig erklärt werden.

Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr ausgehändigt. Unbrauchbar gewordene Steuermarken werden bei Rückgabe kostenlos ersetzt.

Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige der Stadtkämmerei zurückzugeben.

Stadt Heilbronn Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, bei Frau Setzer, Zimmer 007, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da eine Zustellung ins Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg entspricht, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 i. V. m. § 10

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Herr Knoll, Zimmer 102, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

waltungs-zustellungsgesetz.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesver-

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

[Name]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltungsvorschusskasse-

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

Ein neues Wollhaus für Heilbronn

Geplant ist ein urbanes, begrüntes Quartier, das Einkaufen, Wohnen, Gastronomie und weitere Nutzungen verbindet

Von Nadine Izquierdo

Die Zeiten des Leerstands und der tristen Fassade des Wollhauses in Heilbronn sollen bald der Vergangenheit angehören: Mit den Plänen der Neufeld Immobilien GmbH aus Oedheim steht ein neues Kapitel für das Areal bevor. Das regionale Familienunternehmen hat ehrgeizige Pläne für das Wollhaus – dort soll für über 100 Millionen Euro ein urbanes, begrüntes Quartier entstehen, das Einkaufen, Wohnen, Gastronomie und weitere Nutzungen miteinander verbindet. Im Gemeinderat hat der Eigentümer und Immobilienentwickler in der letzten Sitzung vor der Sommerpause seine Planungen vorgestellt, die er gemeinsam mit einer Reihe von Experten, darunter dem renommierten Architekturbüro "blocher partners" aus Stuttgart, erarbeitet hat.

Eine nachhaltige und ressourcenschonende Lösung

Für das neue Wollhaus bleiben die vorhandenen Gebäude erhalten. Sie werden grundlegend umgebaut und um neue Bauten erweitert,



Kaum wiederzuerkennen: das Wollhaus mit neuer Fassadenverkleidung und ergänzt um einen Neubau, in dem ein Hotel Platz finden könnte. Visualisierungen: Neufeld Immobilien GmbH/blocher partners

ganz im Sinne des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen. Darüber hinaus spart die Sanierung Millionen Tonnen CO₂ und verkürzt die Bauzeit um mindestens zwei Jahre.

Im Wollhaus-Quartier soll eine Markthalle entstehen. Ein wichtiger Schwerpunkt wird außerdem das Thema Wohnen. Dafür und für

ein Hotel werden neue Gebäude- teile entstehen. Der bestehende Turm wird um vier Etagen aufgestockt. Neben Raum für Büros und Praxen soll der Gebäudekomplex außerdem hochwertige Gastronomie und ein Fitnessstudio beherbergen.

Neuer Glanz für die Heilbronner Innenstadt

Im Außenbereich bietet eine große Terrasse Aufenthaltsqualität. Über eine breite Innentreppe soll die Anbindung vom Fleiner Tor zum neu gestalteten Busbahnhof in Zukunft wesentlich direkter sein. Außerdem soll es eine Belebung der Gasse Am Wollhaus durch Geschäfte auf beiden Seiten geben. Eine große Lichtkuppel soll auch das Gebäudeinnere zukünftig deutlich erhellen.

Die Revitalisierung des Gebäudes und die Neugestaltung des Umfelds sollen das Quartier zu einem attraktiven Anziehungspunkt

für Einheimische und Besucher machen. Das Wollhaus-Projekt schließt die letzte große Lücke in der Heilbronner Innenstadt und stärkt den Einzelhandel an diesem wichtigen Standort. Eine Eröffnung des neuen Wollhauses ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Der Baustart ist für das Frühjahr 2026 geplant.

Zwischennutzung soll Umfeld stärken

Die Neufeld Immobilien GmbH plant, die Übergangszeit bis zum Baubeginn bestmöglich zu überbrücken und das Umfeld zu stärken. So könnten im Erdgeschoss in der Zeit der Zwischennutzung wieder Händler einziehen. Außerdem wird geprüft, ob Freizeitangebote für Familien, aber auch für Erwachsene und Jugendliche im Obergeschoss realisiert werden können und das Untergeschoss zeitweise für Ausstellungen genutzt werden kann.

Stadt plant, das öffentliche Umfeld neu zu gestalten

Die Stadt Heilbronn begrüßt die Planungen und das Bekenntnis der Neufeld Immobilien GmbH zur Region. Im Rahmen der Neukonzeption des Wollhauses plant die Stadt, das öffentliche Umfeld des Areals neu zu gestalten. Dazu soll es einen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb geben. Auch soll untersucht werden, wie der Individualverkehr künftig geführt werden kann.



Der Eingang an der Fleiner Straße soll vergrößert werden, um seinen bisher „mauslochartigen“ Charakter zu verlieren.



Auch ein L-förmiger Wohnriegel und ein großer begrünter Innenhof gehören zum Konzept des umgestalteten Wollhauses.

Reparieren ist Abfallvermeidung

Die Fahrradwerkstatt Heilbronn ist von der Hoppelstraße in die Herbert-Hoover-Straße 8 umgezogen

Fahrrad platt? Speiche gebrochen? Kette muss gewechselt werden, aber das passende Werkzeug fehlt? Die Fahrradwerkstatt Heilbronn ist im April vom Quartierszentrum Heilbronner Süden in der Hoppelstraße in den Standort in der Herbert-Hoover-Straße 8 umgezogen. Sie wird dort von der Arkus gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Heilbronn (ADFC Heilbronn) betrieben. Fachliche Hilfe und Anleitung zur Reparatur von Schäden am Fahrrad bieten zurzeit zwei ehrenamtliche Mitarbeiter des ADFC, Volker Geis und Ulrich Baumann.

Volker Geis ist der Hauptverantwortliche der Fahrradwerkstatt und will gezielt Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort anbieten. Alle Kundinnen

und Kunden sollen deshalb selbst mit Hand anlegen, damit künftig kleine Reparaturen am eigenen Fahrrad auch selbstständig vorgenommen werden können.

Die Anleitung zur Reparatur und Werkzeuge vor Ort werden kostenlos angeboten. Die Kosten für benötigte Ersatzteile müssen jedoch von den Kunden getragen werden. „Das Angebot wird gut angenommen“, weiß Annemarie Schnabel vom Quartiersmanagement Herbert-Hoover-Siedlung. Dennoch könnten die Öffnungszeiten derzeit leider nicht ausgebaut werden, da hierfür weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt würden.“

Eine Reparatur kann oft die Kosten für eine Neuanschaffung



In der Fahrradwerkstatt Heilbronn bekommen Radfahrer fachliche Hilfe für die Reparatur ihres Fahrrads. Foto: Arkus gGmbH

ersetzen, sie verringert die Abfallmenge und hilft, Ressourcen einzusparen, die für die Herstellung neuer Fahrräder gebraucht würden. „Deshalb ist die Reparatur von Haushaltsgegenständen ein wesentlicher Beitrag zur Abfallvermeidung und hat oberste Priorität noch vor der Verwertung von Abfällen“, bestätigt Beate Gehring von der Abfallberatung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn. (red)

INFO: Die Fahrradwerkstatt ist immer am ersten Montag im Monat zwischen 17.30 und 19.30 Uhr geöffnet. Der ADFC bittet um eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 07131 2799798 oder per E-Mail: quartier-hoover@arkus-heilbronn.de

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 12. August, findet in Böckingen auf dem Parkplatz Viehweide in der Zeit von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Das Entsorgungsunternehmen nimmt Altöl für 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

Andreas Pfeiffer gestorben

Trauer um langjährigen Museumsleiter

Die Stadt Heilbronn trauert um Dr. Andreas Pfeiffer. Der langjährige ehemalige Leiter der Städtischen Museen Heilbronn starb am 29. Juli im Alter von 82 Jahren. Pfeiffer war von 1977 bis 2003 der erste hauptamtliche Museumsleiter und

prägte in dieser Zeit die Ära des Aufbaus der Heilbronner Museen. In seiner Amtszeit etablierte der studierte Kunsthistoriker zahlreiche Kunstwerke im öffentlichen Raum, darunter die Skulpturenallee von der Heilbronner Innenstadt bis zum Gelände der Landesgartenschau im Wertwiespark 1985 sowie die Brückenköpfe von Franz Bernhard an der Friedrich-Ebert-Brücke. (red)



Dr. Andreas Pfeiffer Foto: Stadtarchiv/Leonhardt

Ralph Böhringer im Amt

Neuer Leiter des Betriebsamtes

Das Betriebsamt der Stadt Heilbronn hat einen neuen Leiter. Ab sofort steht Ralph Böhringer an der Spitze des zweitgrößten städtischen Amtes mit 580 Beschäftigten, die sich unter anderem um die Hochbauunterhaltung und die Reinigung der städtischen Gebäude sowie die Straßenunterhaltung und die Pflege der städtischen Grünflächen, einschließlich der Stadtgärtnerei, kümmern.

In seiner Sitzung am 26. Juli wählte der Gemeinderat den 51-jährigen Bauingenieur (FH) zum Nachfolger von Dieter Klenk, der Mitte Mai in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt ist. „Ralph Böhringer verfügt über große fachliche Erfahrung und genießt im Kollegenkreis große Anerkennung als Führungskraft. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel.



Ralph Böhringer Foto: Stadtarchiv/Whalen

Ralph Böhringer leitet seit November 2019 die Abteilung Tiefbauunterhaltung beim Betriebsamt. Im März dieses Jahres wurde dem gebürtigen Waiblinger, der heute in Weinsberg wohnt, zusätzlich die Kommissarische Leitung des Amtes übertragen. (ck)

Michael Link verabschiedet

Isabell Dörr-Nill rückt im Gemeinderat nach

Auf persönlichen Wunsch scheidet Stadtrat Michael Link, MdB, zum 30. September aus dem Gemeinderat aus. Er wurde am 26. Juli von Oberbürgermeister Harry Mergel verabschiedet. Mergel würdigte dabei das Mitglied der FDP-Fraktion als „Ausnahmeerscheinung im Ratsrund“ und „Persönlichkeit, die hier im Lokalen fest verwurzelt, aber genauso auf nationalem und internationalem Parkett zu Hause ist“.

Der gebürtige Heilbronner Link war 2009 erstmals in den Gemeinderat gewählt worden, musste aber 2012 sein Amt abgeben, als er zum Staatsminister im Auswärtigen Amt unter Außenminister Guido Westerwelle ernannt wurde. 2014 wurde Link dann erneut in den Gemeinderat gewählt und 2019 wiedergewählt. Bereits seit 2005 gehört der heute 60-Jährige dem Deutschen Bundestag an, mit

nur einer Legislaturperiode Unterbrechung zwischen 2013 und 2017. Link gilt als überzeugter und umtriebiger Liberaler, Europäer und Transatlantiker. Bekanntheit erlangte er auch als Leiter des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau (2014 – 2017) sowie als Leiter mehrerer Wahlbeobachtungsmissionen. (ck)



OB Harry Mergel (l.) mit Michael Link, MdB Foto: Stadtarchiv/Wolter

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 17.700
Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn
V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lichtenbergerstraße Nordwest“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 26.07.2023 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
21/14 Heilbronn „Lichtenbergerstraße Nordwest“

Maßgebend sind der Lageplan mit separatem Textteil des Planungs- und Baurechtsamts vom 11.05.2023 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Pflanzlisten sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros SCG Architekten aus München, bestehend aus Plänen (drei Blätter) vom 26.09.2022 und einer Vorhabenbeschreibung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG vom 26.09.2022. Der räumliche

Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst das Flurstück 1513 (teilweise).

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 11.05.2023 des Planungs- und Baurechtsamts
- der Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Teil der Begründung zum Bebauungsplan) und Grünordnungsplan vom 11.05.2023 der Planbar Güthler GmbH aus Ludwigsburg
- das Gutachten zu vergleichenden CO₂-Bilanzen und Treibhausgasbilanzen vom 30.08.2022 der EEB Enerko Energiewirtschaftliche Beratung GmbH aus Aldenhoven
- die mikroklimatische Untersuchung vom 15.09.2022 der Müller-BBM Industry Solutions GmbH aus Planegg
- das gewässerökologische Gutachten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 21/14 „Lichtenbergerstraße Nordwest“ in Heilbronn vom 26.09.2022 der PCU PlanConsultUmwelt Partnerschaft aus Saarbrücken
- die faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 27.09.2022 mit ergänzender Stellungnahme vom 11.05.2023 der Planbar Güthler GmbH aus Ludwigsburg
- das Gutachten zur Luftreinhalte vom 31.08.2022 der Müller-BBM GmbH aus Planegg

- die Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung vom 16.09.2022 der Müller-BBM GmbH aus Planegg
- das Gutachten zu Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen von Teilanlagen der bestehenden Kraftwerksanlage vom 07.09.2022 der Müller-BBM Industry Solutions GmbH aus Planegg
- die Ermittlung der Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen der geplanten Kraftwerksanlage vom 07.09.2022 der Müller-BBM Industry Solutions GmbH aus Planegg
- das Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand nach BImSchG für die geplante GuD-Anlage (Block 8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG am Standort Heilbronn vom 30.08.2022 des INGUS Ingenieurbüro für Umweltschutz und Sicherheit Dr. Winfried Reiling aus Kämpfelbach
- die fachgutachterliche Stellungnahme zur Landschaftsbildverträglichkeit vom 15.09.2022 der Planbar Güthler GmbH aus Ludwigsburg

Der Bebauungsplan mit separatem Textteil und den örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan (Pläne und Vorhabenbeschreibung), die Begründung mit Umweltbericht (inkl. Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung und Grünordnungsplan), die oben genannten Gutachten sowie die zusammenfassende Erklärung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1.

Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit separatem Textteil und den örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan (Pläne und Vorhabenbeschreibung), die Begründung mit Umweltbericht (inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Grünordnungsplan) und die zusammenfassende Erklärung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisser-ver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 21/7 Heilbronn „Untere Viehweide“.

Hinweise:

- Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

- des Bebauungsplans verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis

42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 01.08.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Bereich Talstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 26.07.2023 dem Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan 42/14 Heilbronn-Neckargartach
„Bereich Talstraße“

zur Änderung der Bebauungspläne 38/16, 42/2, 42/4 und der Ortsbausatzung 1939.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros Dr.-Ing. Schaufler vom 19.06.2023 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

1 teilw. (Leinbach), 350 teilw. (Frankenbacher Straße), 392/1, 3414, 3424, 3425 (Krautgartenweg), 3451, 3452, 3454, 3455, 3456, 3463, 3464, 3465, 3470, 3470/1, 3472, 3473, 3475, 3476, 3477/1, 3483, 3486, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494/1, 3494/2, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3505/2, 3508, 3509, 3510, 3511, 3513, 3513/1, 3514, 3519, 3522, 3523, 3524, 3525/1, 3525/2, 3526, 3527, 3527/2, 3529, 3530, 3531, 3532, 3534, 3540, 3541, 3542, 3543, 3564 (Talstraße), 3565, 3565/1, 3566, 3567, 3568, 3570, 3571, 3572/1, 3572/2, 3573, 3574, 3576, 3578, 3580, 3582, 3583, 3584, 3586, 3587, 3588, 3588/1, 3590, 3590/1, 3591, 3592, 3593, 3595, 3598, 3600, 3604, 3605/1, 3605/2,

3606, 3609, 3610, 3611, 3612, 3612/1, 3613, 3613/1, 3614, 3614/1, 3615, 3616, 3616/1, 3617/1, 3617/4, 3618, 3618/1 und 3624 teilw.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist insbesondere erforderlich, um eine städtebaulich und architektonisch sinnvolle, sich in die Umgebung einfügende und zeitgemäße Wohnbebauung zu ermöglichen. Auch die Hochwassersituation und Überschwemmungsgefahr durch den Leinbach erfordert eine Änderung der planungsrechtlichen Situation.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros Dr.-Ing. Schaufler vom 19.06.2023 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 19.06.2023
- der Gestaltungsplan vom 25.01.2023
- die artenschutzrechtliche Untersuchung von IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH, Heidelberg, vom Januar 2023 und
- die Geräuschemissionsprognose von RW Bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, vom 16.11.2022.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen

Öffentliche Auslegung

Die maßgebenden Unterlagen sowie

wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen (Kulturdenkmal, Geotechnik, Boden, Gewässerschutz, Bergbau, Naturschutz, Altlasten) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.08. – 06.10.2023

bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert sowie Äußerungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift) oder über ein Online-Formular unter der oben genannten Internetadresse vorgebracht werden.

Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-2717).

Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 27.07.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bildungscampus West“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 26.07.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 09B/33 Heilbronn
„Bildungscampus West“

zur Änderung der Bebauungspläne 09B/13 und 09B/20.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 16.06.2023 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

1522/1 (teilw.), 1657 (teilw.), 1658/2 (teilw.), 1658/3 (teilw.), 1658/5 (teilw.), 1658/7 (teilw.) und 1658 (siehe Übersichtspläne).

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die Erweiterung des Bildungscampus in dem Bereich

des Heilbronner Innovations Park (hip) durch die Verlegung von Dienstleistungs- und Einzelhandelsnutzungen vorzubereiten.

Heilbronn, 27.07.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Dies Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt,

Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

vergeben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Beidefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E34962221 KITA Nußäckerstr. 4 Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Außenanlagen 10/2023 – 01/2024	07.09.2023, 09:30 Uhr	06.10.2023 Bauauftrag nach VOB

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Bescheid vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

2. Bescheid vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

3. Bescheid vom [REDACTED] und vom [REDACTED] bekannte Anschrift [REDACTED]

4. Bescheid vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

bekannte Anschrift [REDACTED]

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i. V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Zimmer 373, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei